

## C Fassadenbegrünung

Maßnahme	Details	EUR
Fassadenpflanzen <i>(Arten, Anzahl)</i>		
Rankhilfen / weitere Materialien <i>(Arten, Anzahl)</i>		
Arbeitsleistungen <i>(gemäß Angebot oder Stundenschätzung)</i>		
<b>Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt</b>		
<input type="checkbox"/> Anlage Lageskizze beigelegt                      Größe der Fläche: _____ <input type="checkbox"/> Anlage Handwerkerangebot / Stundenschätzung beigelegt		
<b>Gesamtkosten</b>	Materialkosten	
	Dienstleistungen/Ehrenamtsstunden	
	Summe	
<b>Fördersumme</b> (bis max. 3 EUR/m <sup>2</sup> bis max. €750)		

Datum, Unterschrift des Antragstellers

---

## C Fassadenbegrünung

Die Förderung umfasst die Anlage von boden- und wandgebundenen Fassadenbegrünungen. Es dürfen nur Pflanzen aus der Liste „Förderfähiger Arten“ verwendet werden. Das Mindestvolumen für das durchwurzelte Bodensubstrat beträgt 4 m<sup>3</sup>. Etwaige Konflikte mit dem Denkmalschutz sind vor der Antragstellung auszuschließen. Eine Kombination mit Förderpunkt D ist wünschenswert.

Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt insgesamt **750 EUR**.

- (1) Kosten werden mit **bis zu 3 EUR pro m<sup>2</sup>** bis maximal **750 EUR** gefördert. Zu den Kosten zählen Pflanzmaterial und Rankhilfen sowie Arbeitsleistungen. Hierfür müssen Rechnungen eingereicht werden; bei Eigenleistung werden die Maßnahmen entsprechend der Ehrenamtsentschädigung mit derzeit 15 EUR/h gefördert

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir Angaben zum Pflanzmaterial das Sie verwenden wollen. Die Liste „Förderfähiger Arten“ finden Sie unter **förderprogramme.friedrichshafen.de → „Mehr Natur“**.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und fügen Sie eine aussagekräftige Skizze bei. Wenn ein Gärtner die Arbeiten umsetzt, fügen Sie das Angebot bei. Bei Eigenanlagen fügen Sie bitte eine Stundeneinschätzung ein. Die Maßnahmen werden vor der Förderung, ggf. vor Ort, mit der Umweltabteilung abgestimmt.

Als Antragsteller müssen Sie Eigentümer, Mieter, Pächter oder Bevollmächtigter der Fläche sein. Es obliegt dem Antragsteller, ggf. das Einvernehmen über die beantragten Maßnahmen mit dem Eigentümer/ den Miteigentümern der Fläche sicherzustellen. Eine Haftung der Stadt Friedrichshafen ist ausgeschlossen.

**Hinweis:** Der Antragsteller verpflichtet sich, die Fläche mindestens fünf Jahre zu erhalten.

Handreichungen und Tipps für die Anlage und Pflege finden Sie unter **förderprogramme.friedrichshafen.de → „Mehr Natur“**